



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Nr. 46 vom 15.11.2023

INHALT

Rechtsamt

Änderungsverordnung zur Sicherheitsverordnung
Stadion am Audi Sportpark

Hauptamt

Bürgerversammlung

Tiefbauamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Amt für Gebäudemanagement

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Öffentliche Ausschreibungen

Verordnung der Stadt Ingolstadt zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Veranstaltungen und Menschenansammlungen im Stadion Am Sportpark (Sicherheitsverordnung für das Stadion Am Sportpark) vom 07.11.2023

Aufgrund von Art. 19 Abs. 6 Nr. 2 und Abs. 7 Nr. 3 sowie Art. 23 Abs. 1 und Abs. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz - LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 718) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Verordnung:

§ 1 Änderungen

Die Verordnung der Stadt Ingolstadt zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bei Veranstaltungen und Menschenansammlungen

im Stadion Am Sportpark (Sicherheitsverordnung für das Stadion Am Sportpark) vom 09. Juni 2010 (AM Nr. 25 vom 23.06.2010, zuletzt geändert am 03. Juli 2017, AM Nr. 28 vom 12.07.2017) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:
Er umfasst insbesondere den Bereich innerhalb der nachstehenden Begrenzungen:
 - nördlich: Zaun oberhalb der Straße „Am Sportpark“;
 - östlich: Zaun des Nebenplatzes 6;
 - westlich: Eriagstraße von der Zufahrt zur Straße „Am Sportpark“ bis zur Umfassung der südlichen Parkplatzeinreihen;
 - südlich: die Parkplätze und Zufahrten zu „P1“ und entlang der Linie bis zum südlichen Zaun des Nebenplatzes 6
2. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
(3) In das Stadion dürfen nicht mitgenommen werden:
 - a) alkoholische Getränke aller Art, Rausch- oder Betäubungsmittel;
 - b) Druckgasflaschen, Gassprüh Dosen, gesundheitsschädigende, übelriechende, leicht entzündliche, ätzende oder färbende Substanzen, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge;
 - c) Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind; die Mitnahme alkoholfreier Getränke als „Tetra Pak“ bis zu einer Füllmenge von 330 ml ist erlaubt;
 - d) sperrige Gegenstände sowie Rucksäcke, Taschen und Koffer größer DIN A 4;
 - e) Fahnenstangen oder Transparentstangen aus Holz oder Plastik-Leerrohren, die länger als 2,0 m sind oder einen Durchmesser von mehr als 3 cm haben, sowie Doppelhalter;

- das Verbot gilt nicht, soweit nach Absprache zwischen Veranstalter und der Polizei der Veranstalter einzelnen Personen eine schriftliche Bestätigung ausgestellt hat, die längere oder stärkere Fahnenstangen oder Transparentstangen oder Doppelhalter zulassen;
- f) mechanisch oder elektrisch betriebene Schallerzeuger (z.B. Pressluftfanfaren, Sirenen) und Geräte zur Geräusch- oder Sprachverstärkung (z.B. Megaphon); auf Antrag können im Einzelfall Ausnahmen zugelassen werden
- g) sonstige gefährliche Gegenstände (z.B. Laser-Pointer, Fahrradketten, Knüppel, Stöcke);
- h) Tiere, ausgenommen Blindenhunde.

(4) § 9 Abs. 1 Satz 1 Halbsätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

(1) Nach Art. 19 Abs. 7 Nr. 3 und Art. 23 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

(5) § 10 erhält folgende Fassung:

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Sie tritt am 31.12.2044 außer Kraft.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Ingolstadt, den 07.11.2023

Dr. Christian Scharpf

Oberbürgermeister

Bürgerversammlung

Die Stadt Ingolstadt lädt am Dienstag, 21.11.2023, um 18:30 Uhr zu einer Bürgerversammlung in den Gasthof Zum Peterwirt, Dorfstraße 2, 85051 Ingolstadt ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rück- und Ausblick
3. Themen des BZA
4. Offene Fragerunde

Anfragen und Anträge, die den Stadtbezirk betreffen, können in der Bürgerversammlung mündlich oder vorher schriftlich bei der Stadt Ingolstadt,

Hauptamt, Rathausplatz 2, 85051 Ingolstadt bzw. per E-Mail unter buergerbeteiligung@ingolstadt.de gestellt werden. Zu diesen Themen werden Referentinnen und Referenten der Fachverwaltung in der Versammlung Stellung nehmen. Sie stehen ebenso wie Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf interessierten Bürgerinnen und Bürgern auch nach der Versammlung noch einige Zeit Rede und Antwort zu einzelnen Anliegen, welche nicht in der vom Bezirksausschuss eingereichten Themenliste enthalten sind.

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Tiefbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Ludwigstraße Tiefbau- und Pflasterarbeiten BA 3, T66-0217-2023-B-IN

Einreichungstermin: 08.12.2023 um 10:45 Uhr, Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2450,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Gebäudemanagement, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Gebäudereinigung - Grundschule Ringsee, Nr. 664-0028-2023-F-IN

Einreichungstermin: 08.12.2023 um 11:15 Uhr, Ausführungsort: Ingolstadt

Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2450,

E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabepattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibung

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-35 01, vergabe@in-kb.de schreiben folgende Leistung nach VOB/A aus:

Bohrarbeiten: Bodenluft- und Grundwassermessstellen, Nr. WPB-VHG-02-2023

Einreichungstermin: 12.12.2023 um 11:00 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Öffentliche Ausschreibungen

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-37 01, vergabe@in-kb.de schreiben folgende Leistungen nach UVgO aus:

- **Aufladen, Transport und Verwertung von Grüngut am Wertstoffhof Süd 2024, Nr. AWT-37-2023**
- **Aufladen und Transport von Grüngut am Wertstoffhof Fort Hartmann 2024, Nr. AWT-38-2023**

Einreichungstermin: 28.11.2023 um 10:00 Uhr,

Ausführungsort: Ingolstadt

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ende der amtlichen Bekanntmachung